

Mietvertrag für ein Standrohr/Oberflurhydrantenzähler

Name/Firma

Straße/ Haus-Nr.	PLZ	Ort
------------------	-----	-----

E-Mail	Telefon
--------	---------

mietet von der SWN GmbH ein Standrohr mit angebautem Wasserzähler (nachfolgend Standrohr genannt)

Werk-Nummer des Standrohres	Rohrtrenner	ja	nein	C	GEKA	OFH
--------------------------------	-------------	----	------	---	------	-----

einschließlich	ohne Hydrantenschlüssel	Zählerstand: m³
----------------	-------------------------	---

für den Aufstellungsort:

Ihr späterster Rückgabetermin ist der
--

Es gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), das Preisblatt der SWN Stadtwerke Neustadt GmbH.

Verkehrsrechtliche Anordnung vorhanden	ja	Gültig bis: _____
---	-----------	--------------------------

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Bedingungen für die Miete von Standrohr-Wasserzählern (Anhang 1) und die Handhabung gem. Bedienungsanleitung für Standrohr-Wasserzähler (Anhang 2)

Neustadt bei Coburg, den _____

Name Mieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
--	--------------

SWN GmbH	Unterschrift
----------	--------------

Bestätigung der Rückgabe

Werk-Nummer des Standrohres:	Rohrtrenner: in Ordnung ja nein
------------------------------	---

☐ einschließlich	ohne Hydrantenschlüssel	Zählerstand: m³
---	-------------------------	---

wird bestätigt.	Datum der Rückgabe:
------------------------	---------------------

Das Standrohr wird in der Werkstatt überprüft. Die möglichen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Neustadt bei Coburg, den _____

Name Mieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
--	--------------

SWN GmbH	Unterschrift
----------	--------------

Anhang 1

Allgemeine Bedingungen für die Miete von Standrohr-Wasserzählern

- Das Standrohr ist nur für Flüssigkeiten nach DIN EN 1717 bis Klasse 4 abgesichert!
- Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet der SWN Stadtwerke Neustadt GmbH an die hierfür vorgesehenen Unterflurhydranten angeschlossen werden. Um Beschädigungen des Standrohres und des Hydranten zu vermeiden, sind die Vorgaben der Bedienungsanleitung zwingend zu beachten.
Beim Abbau des Standrohres ist darauf zu achten, dass der Hydrantenschieber wieder vollständig geschlossen ist und der Deckel der Straßenkappe richtig eingesetzt ist.
- Standrohr-Wasserzähler sind empfindliche Messgeräte. Sie unterliegen dem Eichgesetz und sind dementsprechend vorsichtig zu transportieren und mit Sorgfalt zu behandeln.
- Während der Mietzeit auftretende Beschädigungen des Standrohres sind der SWN GmbH unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigung des Hydranten, Rohrtrenners sowie des Standrohres oder dessen Verlust, soweit er diese zu vertreten hat. Bei Verlust oder Zerstörung des Standrohres ist dessen Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt des Verlusts/der Zerstörung zu ersetzen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Das Standrohr ist der SWN GmbH zurückzuliefern, wenn es nicht mehr eingesetzt wird oder die Beglaubigungsplombe verletzt ist, spätestens zu dem vorseitig genannten Rückgabetermin.
- Es ist nicht erlaubt, das Standrohr an Dritte weiterzugeben!
- Standrohre werden nicht an Privatpersonen verliehen sowie auch nicht zur privaten Poolbefüllung.

▪ Die Miete von Standrohr-Wasserzählern erfolgt zu nachstehenden Konditionen:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
- Grundpreis: (aktueller Monteurstundensatz)	85,00 €	90,95 € *)
- Variabler Tagespreis: bis zu 7 Tage:	5,00 €/Tag	5,35 €/Tag
ab dem 8 Tag:	2,00 €/Tag	2,14 €/Tag
- Wasserpreis m ³ (ohne Berechnung von Abwasser):	2,30 €/m ³	2,46 €/Tag

▪ Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden Aufwände:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Wiederbeschaffung des Standrohres	2.789,50 €	3.319,50 € **)
Beschädigung des Hydranten	nach Aufwand	nach Aufwand
Beschädigung des Standrohres	nach Aufwand	nach Aufwand

*) Mehrwertsteuer 7%

**) Mehrwertsteuer 19 %

Anhang 2

Bedienungsanleitung für die Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren

Achtung! Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Öffnen des Hydranten

1. Verkehrssicherungen nach Vorgaben der Verkehrsrechtlichen Anordnung durchführen.
2. Äußeren Hydrantenkappenbereich von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Straßenkappendeckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern.
4. Deckel am Aushebstege mit Hilfe eines Spitzhammers oder des Bedienungsschlüssels herausheben und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel anheben und ggf. Dichtungsfläche mit sauberem Tuch reinigen.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels die Hydrantenabspernung langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
10. Erforderliche Wasserentnahme n u r durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben.
11. Nach der Wasserentnahme Hydrantenabspernung bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen. Standrohr abbauen, Klauendeckel und Straßenkappendeckel unbedingt schließen.

Bei Problemen ist der Entstörungsdienst der SWN GmbH unter 0171-725 2222 umgehend zu benachrichtigen.

Ihre SWN GmbH